

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 50.

Freitag den 2. März 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 20. Jänner 1866.

1. Dem William Gald zu Strassfort und John Moore zu Manchester in England (Bevollmächtigter G. Märkel in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 43), auf eine Verbesserung in der Sammtweberei, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 31. Jänner 1866.

2. Dem Wolf Bender, Oberinspektor der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 19, auf eine Verbesserung an den Signalen für Eisenbahn-Ausweichen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Ignaz Fleischer in Wien, Leopoldstadt, Asperngasse Nr. 3, auf die Erfindung von eigenthümlichen sogenannten Annonzen-Speisekarten, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiensbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2 und 3, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive zu Jedermanns Einsicht.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Joseph Theodor Fischer, Strohwarenfabrikant in Wien, das ihm auf die Erfindung von doppelseitigen Einlageföhlen für Schuhe oder Stiefeln aus Stroh oder Flanell unterm 7. November 1865 ertheilte Privilegium in Gemäßheit des notariell legalisirten Kaufvertrages, ddo. Wien 30. November 1865, an seine Ehegattin Karoline Fischer in Wien, Stadt, Bäckerstraße Nr. 10, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

D. L. Cohn und Dr. Moriz Herzog, als Besitzer der nachfolgenden Privilegien, u. z.

1. Vom 18. September 1865 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe, genannt: „Hydrokarbur-Gaslampe“;

2. vom 18. September 1865 auf die Erfindung einer Lampe, genannt: „Hydrokarbur-Lunar-Lampe“;

3. vom 11. Oktober 1865 auf die Erfindung einer verbesserten Hydrokarbur-Lampe mit eigenthümlichem Koppillar-Brenner;

4. vom 11. Oktober 1865 auf die Erfindung eines Moderateur-Petroleum-(Hydrokarbur)Gaslampen-Systems, haben auf die fernere Geheimhaltung ihrer bezüglichen Beschreibungen verzichtet.

Diese Beschreibungen können von nun an von Jedermann im Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 20. Februar 1866.

(41—3)

Rundmachung.

Laut der Eröffnung des hohen k. k. Staatsministeriums v. 18. Dezember 1865, Z. 10428 C. U., beträgt die für das Quinquennium 1866—1870 ermittelte Armenbücher-Gebühr zu Gunsten der katholischen Volksschulen in Krain 1001 fl. 41 kr. der evangelischen Volksschulen . . . 4 » 46 » » israelitischen » . . . — » 58 »

zusammen 1006 fl. 45 kr.

Von dem erstgedachten für die hierländigen katholischen Volksschulen festgestellten Armenbücher-Gebührbeträge entfallen nach einer auf Grund der letzten drei Jahre vorgenommenen durchschnittlichen Berechnung

	fl.	kr.
auf den Stadtbezirk Laibach	90	47
» » Ruraldistrikt »	41	34
Schuldistrikt Laak	56	41
» » Krainburg	64	77
» » Radmannsdorf	63	4
» » Stein	41	81
» » Moráuzh	42	62
» » St. Marcin	38	58
» » Littai	32	27
» » Treffen	52	13
» » Gurkfeld	62	9
» » Rudolfswerth	43	66
» » Mötling	57	37
» » Gottschee	45	59
» » Reifnitz	44	60
» » Oberlaibach	34	18
» » Jozia	41	42
» » Zirknitz	28	30
» » Adelsberg	61	75
» » Feistritz	36	29
» » Wippach	22	72

zusammen 1001 41

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die einzelnen Schuldistrikts-aufsichten in jedem Jahre des bezeichneten Quinquenniums um die obbezifferten Beträge Armenbücher im Sinne der hohen Staatsministerial-Verordnung vom 9. September 1865, Z. 7798 C. U., aus dem k. k. Wiener Schulbücherverlage anzusprechen berechtigt sind.

Laibach, am 7. Februar 1866.

k. k. Landesbehörde für Krain.

Nr. 1361.

(56—1)

Rundmachung.

Im Sprengel des steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichtes sind sechs systemisirte Auskultantenstellen, und zwar: zwei adjutirte und zwei nicht adjutirte für Krain, eine adjutirte für Steiermark und eine nicht adjutirte für Kärnten zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege

bis zum letzten März 1866

beim gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Zur Erlangung von krainischen Stellen ist der Nachweis der Kenntniß der slovenischen Sprache erforderlich.

Graz, am 25. Februar 1866.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.

(53—3)

Nr. 1880.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Gleisdorf zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 20. Februar 1866.

(54—2)

Nr. 111.

Eine Gerichtsadjunktenstelle

bei dem Kreisgerichte Gilli, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Vorrückungsrechte, ist zu besetzen. Die Gesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis 20. März d. J.

bei dem Präsidium des Kreisgerichtes im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Gilli, am 24. Februar 1866.

Präsidium des Kreisgerichtes.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 50.

(534—1)

Nr. 1152.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach macht bekannt, daß in der Rechtsache der Frau Margareth Martinz, durch Herrn Dr. Rudolph, wider Josef Tertnig wegen mit der Klage de praes. 16. Februar 1866, Z. 1152, aus dem Titel der Ersizung begehrten Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den im magistratischen Grundbuche Tom. 3 Fol. 469 Mape-Nr. F. F. vorkommenden Morast: resp. Wiesantheil čovnarski Terrain am Bolar mit Bescheide vom heutigen Tage Z. 1152 die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren mit dem Anhang der Paragraphe 16 und 29 G. D. auf den 28. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet und dem Beklagten Josef Tertnig wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Advokat Herr Dr. Goldner als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

Laibach, am 20. Februar 1866.

(511—1)

Nr. 6049.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zvanetič von Mötling, durch Dr. Valentin Preuz von Tschernembl, gegen Georg Janzokovič von Dobravici wegen aus dem Vergleiche vom 11. Jänner 1862, Z. 357, schuldiger 60 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötling sub Kurt-Nr. 163 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3460 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

23. März,

23. April und

23. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 28. November 1865.

(533—1)

Nr. 240.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Turk von Neuwinkel Hs.-Nr. 10, Zessionär des Johann Bilas von Pudob, gegen Johann Wfsc von Verbitz Hs.-Nr. 30 wegen aus dem Vergleiche vom 29ten April 1864, Z. 2018, schuldiger 238 fl. 66 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom.-Urb.-Nr. 123/216 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

4. April,

4. Mai und

5. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 10. Jänner 1866.

(474—2)

Nr. 680.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Magdalena, Gertraud und Agnes Maichen von Nesselthal.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Magdalena, Gertraud und Agnes Maichen von Nesselthal hiermit erinnert:

Es habe Herr Dr. Benedikt, Vormund der minderjährigen Maria Kusold, wider dieselben die Klage auf Löschungs-gestattung mehrerer Satzposten von der Realität Tom. 13 Fol. 1799 ad Grundbuche Gottschee sub praes. 25. Jänner 1866, Z. 680, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

24. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buchse von Nesselthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 27. Jänner 1866.